



KONFERENZ DER KANTONALEN BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHTSBEHÖRDEN  
*CONFÉRENCE DES AUTORITÉS CANTONALES DE SURVEILLANCE LPP ET DES FONDATIONS*

Mediencommuniqué der  
Konferenz der kantonalen BVG- und  
Stiftungsaufsichtsbehörden

Winterthur, den 17. Juni 2019

**Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden vom 13./14. Juni 2019 in Vaduz**

Die Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden hat am 13./14. Juni 2019 in Vaduz ihre diesjährige Jahresversammlung durchgeführt. Mit der Jahresversammlung verbunden ist traditionellerweise eine Tagung mit Fachreferaten, welche dieses Mal – aus aktuellem Anlass – ausschliesslich Themen aus der Stiftungs- und Vorsorgelandschaft des Fürstentum Liechtenstein zum Inhalt hatten. Die Generalversammlung als statutarischer Teil der Jahresversammlung erfolgte im gewohnten Rahmen. Hinzuweisen ist indessen darauf, dass Dominique Favre nach sechsjähriger Amtszeit das Präsidium der Konferenz abgab. Neu gewählt wurde Roger Tischhauser, Leiter der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde des Kantons Zürich und bisheriger Vizepräsident.

Im Tagungsteil beschäftigten sich namhafte Referenten aus dem Fürstentum Liechtenstein mit unterschiedlichen Themen der gemeinnützigen und anderen Stiftungen.

Den Anfang machte am ersten Tag Dagmar Bühler-Nigsch, Geschäftsführerin der VLGST, Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts e.V., mit ihrem Referat «Einblick in die liechtensteinische Stiftungslandschaft und Vorstellung der VLGST». Gefolgt wurde sie von Dr. Thomas Zwiefelhofer, Member of the Group Board, First Advisory Group, Vaduz, welcher zum Thema «die segmentierte gemeinnützige Stiftung in Liechtenstein» referierte. Die Rede ist von der Protected Cell Company (PCC), ein seit 2015 bestehendes Instrument in Liechtenstein. Die gemeinnützige PCC-Stiftung bzw. deren Kern dient einem gemeinnützigen Zweck, wohingegen die einzelnen Segmente jeweils einen definierten Tätigkeitsbereich haben, deren Zweck aber nicht im Widerspruch zum Kern der Stiftung stehen darf.

Anschliessend trafen sich die Teilnehmenden zum Rahmenprogramm mit anschliessendem Apéro und Nachtessen. Am Apéro begrüsst René Schierscher, Generalsekretär Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur, als Vertreter des Gastgeberlandes die Teilnehmenden.

Am folgenden Tag referierte zunächst Prof. Dr. Francesco Schurr, Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht am Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Liechtenstein, zum Thema «Aktuelle Fragen der Foundation Governance im liechtensteinischen Stiftungsrecht. Thema war unter anderem die Zweigleisigkeit der Foundation Governance – einerseits die staatliche Aufsicht über gemeinnützige Stiftungen, andererseits die unterschiedlich geregelte Aufsicht über privatnützige Stiftungen.

Gefolgt wurde er von Rainer Marxer und Marco Valenti, beide Partner bei ReviTrust Grand Thornton AG, welche einerseits über «Rechnungslegung für gemeinnützige Stiftungen in Liechtenstein – Herausforderungen aus Sicht der Wirtschaftsprüfer» und andererseits über «Herausforderungen bei der Prüfung von Krypto-Stiftungen – ein Erfahrungsbericht» referierten. Bestehende Vorschriften für gemeinnützige



KONFERENZ DER KANTONALEN BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHTSBEHÖRDEN  
*CONFÉRENCE DES AUTORITÉS CANTONALES DE SURVEILLANCE LPP ET DES FONDATIONS*

Stiftungen lassen viel Interpretationsspielraum der verantwortlichen Stiftungsräte zu – Rainer Marxer verweist deshalb in seinen Ausführungen auf die anfangs Juni 2019 verabschiedeten Empfehlungen der VLGST zur Rechnungslegung; die Übernahme dieser Empfehlungen ist allerdings freiwillig. Marco Valenti geht auf das noch neue Institut der Krypto-Stiftungen ein und auf die spezifischen Herausforderungen bei der Prüfung dieser Stiftungen.

Den Abschluss der Referate bildete ein Beitrag von Dr. Alexander Imhof, Leiter Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen FMA, Vaduz, über das Thema «Solidarität in der betrieblichen Altersvorsorge». Seine Ausführungen zeigen, dass die Situation in der beruflichen Vorsorge in Liechtenstein mit derjenigen in der Schweiz Parallelen aufweist (tiefe Zinsen, Umverteilung von jung zu alt, die Schwierigkeit, politisch Reformen durchzusetzen, u.a.m.) – und dies, obwohl der Rentenumwandlungssatz im Unterschied zum schweizerischen BVG nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Konferenz ist bestrebt, den fachlichen Austausch über den Kreis der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden hinaus auszudehnen und zu pflegen. Die Jahresversammlung bietet hierzu einen geeigneten Rahmen. Die Konferenz freut sich deshalb besonders, dass sie - wie bereits in vergangenen Jahren - nach dem statutarischen Teil zahlreiche Gäste zum Weiterbildungs- und Rahmenprogramm begrüssen durfte. Die Gäste vertreten wesentliche Akteure aus dem Bereich der beruflichen Vorsorge bzw. der klassischen Stiftungen, wichtige Fachverbände und –kommissionen sowie die eidgenössische Stiftungsaufsicht, die Stiftungs- und die Finanzmarktaufsicht des Fürstentums Liechtenstein, die Oberaufsichtskommission (OAK BV) sowie die BVG-Kommission.

Für die Konferenz der  
kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

Monica Schiesser Aeberhard  
Sekretär der Konferenz

Tel: 052 202 74 54  
Email: [m.schiesser@gmx.ch](mailto:m.schiesser@gmx.ch)